

04.03.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/052

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Ernennung der Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	01.04.2019 -							
Rat	04.04.2019 -							

Beschlussvorschlag

Herr Torben Klingemann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

Herr Christian Brandt wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt a. Rbge. ernannt.

Anlass und Ziele

Die bisherigen Stellvertretenden Stadtbrandmeister Sebastian Röhr und Hans-Dieter Jaehnke sind zurückgetreten und am 17.01.2019 vom Rat aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen worden.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	2.400,00 EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die bisherigen Stellvertretenden Stadtbrandmeister Sebastian Röhr und Hans-Dieter Jaehnke sind zurückgetreten und am 10.01.2019 vom Rat aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen worden.

Entsprechend den Vorschriften des Nieders. Brandschutzgesetzes haben die Ortsbrandmeister und die Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. in ihrer Versammlung am 24.02.2019 vorgeschlagen, Herrn Torben Klingemann und Herrn Christian Brandt zu Stellvertretenden Stadtbrandmeistern zu ernennen.

Herr Klingemann und Herr Brandt erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend des

Nieders. Brandschutzgesetzes für diese Ämter.

Der Regionsbrandmeister stimmt den vorgeschlagenen Ernennungen zu.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Die Stadtfeuerwehr wird von einem Stadtbrandmeister und seinen Stellvertretern geleitet. Da die Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgetreten sind, war eine Neuwahl erforderlich.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Stadtbrandmeister und die Stellvertretenden Stadtbrandmeister erhalten weiterhin die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

So geht es weiter

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge. wird in den nächsten 6 Jahren vom Stadtbrandmeister Robert Krenz und den Stellvertretenden Stadtbrandmeistern Torben Klingemann und Christian Brandt geleitet.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -